

Gemeinsam mehr erreichen: gute Zusammenarbeit an den Schnittstellen SGB III, SGB II und SGB VIII



Hand in Hand oder unter einem Dach

Ausgangslage

- ❖ An der „Betreuung“ Jugendlicher sind drei verschiedene Sozialleistungsträger beteiligt.
- ❖ Drei Herausforderungen:
 - unterschiedliche Gesetzeslogik (SGB II; SGB III; SGB VIII)
 - kaum Abstimmungen zu Prozessen und Maßnahmen
 - Doppelbetreuung oder Betreuungslücken aufgrund fehlender Transparenz
- ❖ Kritik:
 - Fehlende Abstimmung zwischen den Beteiligten Institutionen und
 - Ungleichbehandlung der Jugendlichen

Ziele

- ❖ Beitrag zur Schaffung von Transparenz am Übergang Schule – Beruf, mittelbar Senkung der Jugendarbeitslosigkeit durch:
 - Koordiniertes Vorgehen unter Einbindung der Schulen
 - Ganzheitliche und vernetzte Betreuung
 - Enge räumliche Zusammenlegung, im Idealfall unter einem Dach
- ❖ Aktive Mitgestaltung von Netzwerkstrukturen.
- ❖ Kein neues Programm, **sondern** konstruktive Ausgestaltung des geltenden Rechtsrahmens
- ❖ Durch die hessenweite Strategie OloV (www.olv-hessen.de) arbeiten die Partner (SGB II, III und VII) seit vielen Jahren zusammen. Die Schulen sind ebenfalls eingebunden.
- ❖ In Hessen: Stärkung der OloV-Strategie

Entwicklung des alternativen Projektansatzes Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf (ab 2010) - Leitgedanken

- Begriff „Jugendberufsagentur“ als Sammelbegriff für **verschiedene Kooperationsformen** der Sozialleistungsträger
- Ziel: die Leistungen nach SGB II, SGB III und SGB VIII für junge Menschen zu bündeln und zu verzahnen, um den Übergang von der Schule in Ausbildung und zu verbessern
- Entwicklung von der Basis aus
- Lokal anzupassende Module statt zentrales Konzept
- Freiwillige Teilnahme

Das Wichtigste in Kürze (Zahlen, Daten, Fakten)

- Bis Januar 2017 wurden **289** Jugendberufsagenturen gegründet. Beteiligt sind:
über 90 % aller Agenturen für Arbeit
73% aller Jobcenter (gemeinsamen Einrichtungen & zugelassene kommunale Träger)
156 Städte/Gemeinden, darunter **86** kreisfreie Städte und Stadtstaaten sowie
190 Kreise/Landkreise.
- Im Vergleich zur letzten Erhebung (Stand Juli 2015) hat sich die Zahl **um 71 erhöht** (Anstieg um **33 %**).
- 53 Jugendberufsagenturen arbeiten in Form eines „One-Stop-Government“, 12 weitere Standorte in der Planungsphase
- Zielgruppe von Jugendberufsagenturen werden zunehmend alle jungen Menschen unter 25 Jahren.
- Weiter an Bedeutung gewinnen die Kooperation mit Schulen und die erfolgreiche Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Zentrale Kriterien einer Jugendberufsagentur

übergeordnetes Ziel:
Verbesserung der Integrationsarbeit von
Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf



Kooperation hat konkrete Umsetzungsziele,
idealerweise in einem oder mehreren der vier
Handlungsfelder



Beteiligung der drei Kerninstitutionen Jobcenter,
Jugendamt und Agentur für Arbeit, ggfs. weitere
Akteure

Handlungsfelder

Jugendberufsagenturen

Transparenz



Werkzeuge und Hilfsmittel zur trägerübergreifenden Information über Bedarfslagen, Maßnahmen und Angebote (als Basis für die gemeinsame Planung der Unterstützung).

Informationsaustausch



Identifizieren der notwendigen Informationen bei allen Trägern sowie Vereinbarung einer trägerübergreifenden und datenschutzkonformen Datenerhebung und -übermittlung.

Harmonisierte Abläufe und Maßnahmen



Gemeinsame Koordination der Angebote, der Integrations- und Hilfeprozesse, Entwicklung von Hilfsmitteln für die verbesserte Kooperation auf strategischer und konkreter Fallebene.

One-stop-government



Zusammenschluss unterschiedlicher Informations- und Dienstleistungsangebote unter einem Dach oder auf einer gemeinsamen Plattform.

Kooperationsvereinbarung zwischen
Agentur für Arbeit, Gemeinsamer Einrichtung, Kommune, Träger der Jugendhilfe

weitere Akteure z.B. Schulen, Kammern

OloV-Qualitätsstandards und JBA-Handlungsfelder (1)

Regionale Strategien zeigen Elemente der Handlungsfelder des Bündnisses Jugend und Beruf

- Hinsichtlich **Transparenz und Information** sind die OloV-Regionen relativ breit aufgestellt. Diese Zielsetzung des Bündnisses Jugend und Beruf ist bereits in vielen Fällen implementiert bzw. steht auf der Zielagenda der Regionen.
- Die Ausgestaltung der Qualitätsstandards (QS) ist in den Regionen unterschiedlich. Am häufigsten wurde „Transparenz über Angebote im Übergang – Schule Beruf“ aufgegriffen (21 von 28 Regionen).
- Transparenz wird durch Informationen in gedruckten und digitalen Formaten sowie Analyse aus Primär- und Sekundärdaten hergestellt .

OloV-Qualitätsstandards und JBA-Handlungsfelder (2)

- Die **Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen** ist mit den Qualitätsstandards ebenfalls bei OloV in umfangreicher Form angelegt. Es gibt gute Beispiele mit Fall- / Übergabekonferenzen, Aktivitäten zur Datenweitergabe etc.
- Kooperationsvereinbarungen werden zum Teil bereits geschlossen, sind jedoch nicht immer auf den (rechtskreisübergreifenden) Datenaustausch ausgelegt.
- Insbesondere Vereinbarungen mit der schulischen Ebene / dem staatlichen Schulamt bedürfen Engagement. Bisher werden nur in einzelnen Regionen gemeinsame Übergangskonferenzen durchgeführt.

Schlussfolgerung:

Handlungsfelder des Bündnisses Jugend und Beruf werden in den Regionalen Strategien in unterschiedlicher Intensität aufgegriffen, grundsätzlich könnten weitere Elemente des Bündnisses Jugend und Beruf thematisch passend in OloV integriert werden.

Handlungsfelder Bündnis Jugend und Beruf in Verknüpfung mit den OloV - Qualitätsstandards

Transparenz

Werkzeuge und Hilfsmittel zur trägerübergreifenden Information über Bedarfslagen, Maßnahmen und Angebote (als Basis für die gemeinsame Planung der Unterstützung).

Informationsaustausch

Identifizierung der notwendigen Informationen bei allen Trägern sowie Vereinbarung einer trägerübergreifenden und datenschutzkonformen Datenerhebung und -übermittlung.

Harmonisierte Abläufe und Maßnahmen

Gemeinsame Koordination der Angebote, der Integrations- und Hilfeprozesse, Entwicklung von Hilfsmitteln für die verbesserte Kooperation auf strategischer und konkreter Fallebene.

One-stop-government

Zusammenschluss unterschiedlicher Informations- und Dienstleistungsangebote unter einem Dach oder auf einer gemeinsamen Plattform.

MV3: Transparenz über Angebote im Übergang Schule - Beruf

MV9: Regionaler Bericht zum Übergang Schule - Beruf

MV2: Förderung der Vermittlungsbarkheit

MV5: Ablauf des Beratungs- und Vermittlungsprozesses

MV8: Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess

Nicht in OloV-Qualitätsstandards abbildbar